

Allgemeine Preisübersicht – Sonderverträge (Stand 01.01.2024)

Sonderverträge ³	Eirich Garant / Agrar			Eirich Business			
		Netto	Netto ¹	Brutto ²	Netto	Netto ¹	Brutto ²
Eintariffzähler							
Verbrauchspreis	Cent/kWh	27,13	29,18	34,72	28,51	30,56	36,37
Grundpreis	EUR/Jahr	100,80		120,00	100,80		120,00
Zweitartfzähler							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	27,13	29,18	34,72	28,51	30,56	36,37
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	24,20	26,25	31,24	24,20	26,25	31,24
Grundpreis	EUR/Jahr	120,96		144,00	120,96		144,00
Elektrowärme SNH – gemeinsame Messung							
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	27,13	29,18	34,72	28,51	30,56	36,37
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	21,34	23,39	27,83	21,34	23,39	27,83
Grundpreis	EUR/Jahr	120,96		144,00	120,96		144,00

Preiszuschläge bei Intelligenten Messsystemen (IMSys) ⁶	Vertrag mit Eintariffmessung		Vertrag mit Zweitartfmessung		
		Netto	Brutto ²	Netto	Brutto ²
Letztverbraucher mit einem Verbrauch Je Zählpunkt					
bis 10.000 kWh	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 10.000 kWh bis 20.000 kWh	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 20.000 kWh bis 50.000 kWh	EUR/Jahr	130,61	155,43	109,85	130,72
größer 50.000 kWh bis 100.000 kWh	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
Installierte Leistung Je Anlage					
größer 1 kWp bis 7 kWp	EUR/Jahr	38,17	45,43	17,41	20,72
größer 7 kWp bis 15 kWp	EUR/Jahr	71,78	85,42	51,02	60,71
größer 15 kWp bis 30 kWp	EUR/Jahr	96,99	115,42	76,23	90,71
größer 30 kWp bis 100 kWp	EUR/Jahr	155,82	185,43	135,06	160,72
größer 100 kWp	EUR/Jahr				

Preis wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht

Im Grund- und Verbrauchspreis sind folgende Umlagen und Abgaben enthalten

Steuer, Umlagen und Aufschläge	Netto
Stromsteuer (Cent/kWh)	2,05
Konzessionsabgabe HT (Cent/kWh)	1,32
Konzessionsabgabe NT (Cent/kWh)	0,61
KWK-Umlage (Cent/kWh)	0,275
Umlage §19 StromNev (Cent/kWh)	0,643
Offshore-Netzumlage (Cent/kWh)	0,656
Entgelte an den Netzbetreiber⁴ / grundzuständigen Messstellenbetreiber^{4,5}	Netto
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Cent/kWh)	8,81
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (EUR/Jahr)	50,00
Messstellenbetrieb ET (EUR/Jahr)	22,99
Messstellenbetrieb DT (EUR/Jahr)	36,17

¹ Netto inklusive Stromsteuer

² Alle Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen

³ Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit, beidseitig, mit einer vierwöchigen Frist, gekündigt werden.

⁴ nur im Netzgebiet der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

⁵ nur, wenn grundzuständiger Messstellenbetreiber

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Informationen zum Verbraucherservice der Bundesnetzagentur erhalten Sie im Internet unter: www.bundesnetzagentur.de

Informationen zur Schlichtungsstelle Energie

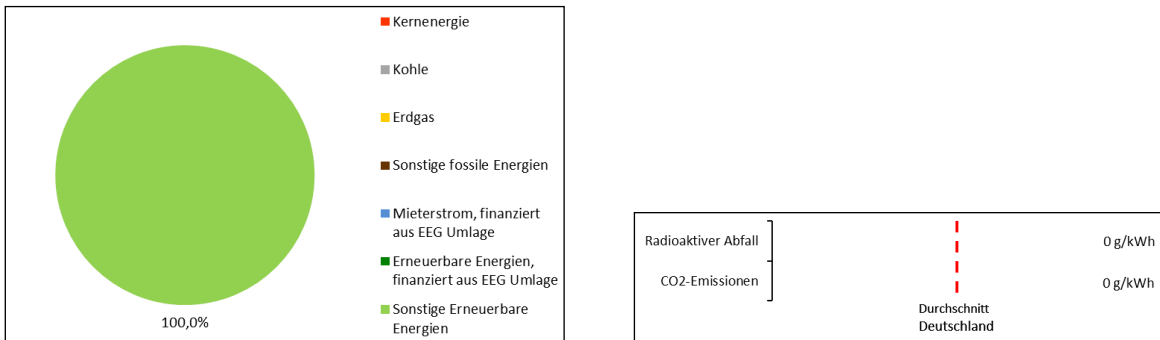
Informationen zur Schlichtungsstelle Energie erhalten Sie im Internet unter: www.schlichtungsstelle-energie.de

Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber

Informationen, die die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemeinsam veröffentlichen sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de

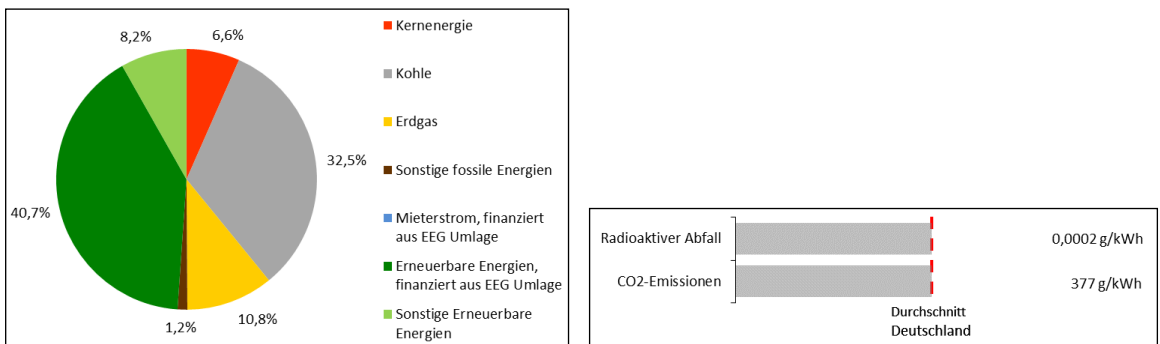
Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG (Datenbasis 2022)

Energieträgermix der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG



Die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG liefert 100 % emissionsfreie und regenerativ erzeugte Elektrizität aus Wasserkraft, die in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt wurde.

Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland (Quelle: BDEW)



Der Energieträgermix zur Stromerzeugung in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 40,7 % erneuerbare Energien (finanziert aus der EEG-Umlage), 8,2 % sonstige erneuerbare Energien, 0,0 % Mieterstrom (finanziert aus der EEG Umlage), 6,6 % Kernenergie, 32,5 % Kohle, 10,8 % Erdgas sowie 1,2 % sonstige fossile Energien zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

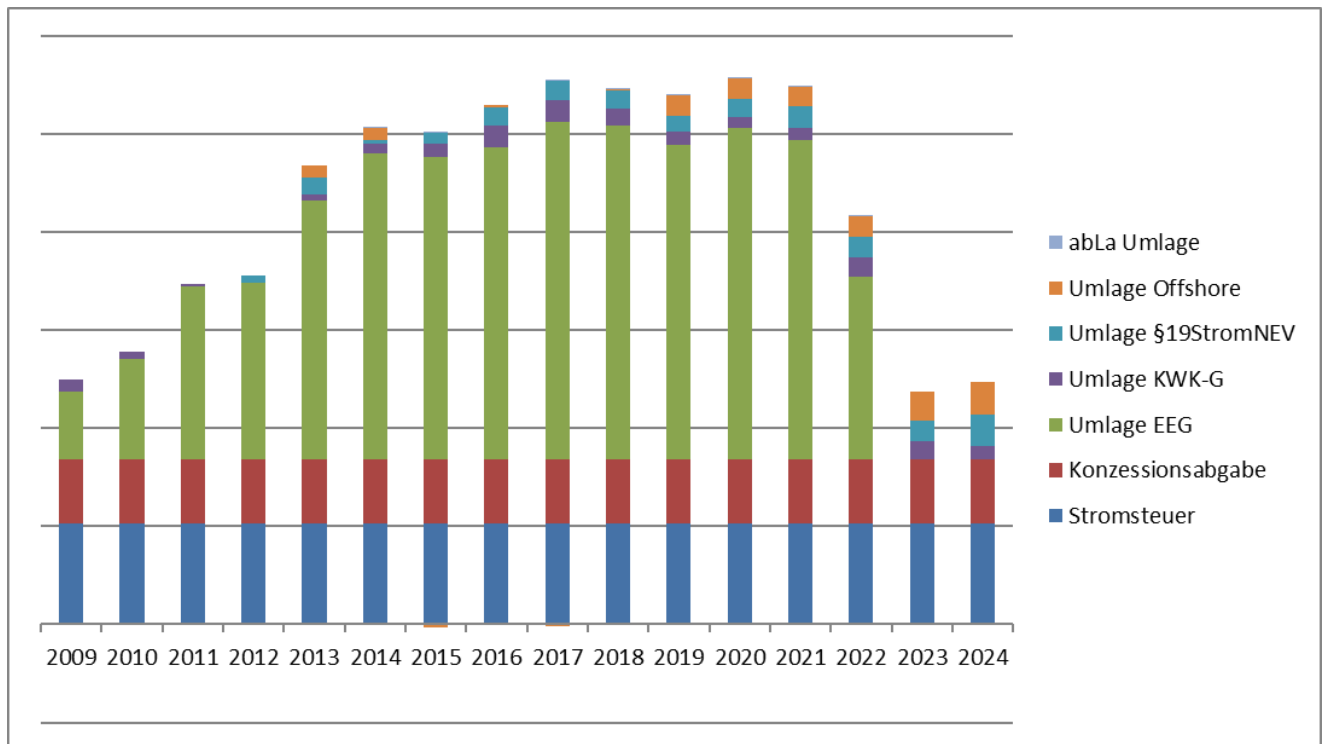
	Gebrüder Eirich GmbH & Co KG	Deutschland (Quelle: BDEW)
Energieträger Kategorie		
Kernkraft	0,0 %	6,6 %
Kohle	0,0 %	32,5 %
Erdgas	0,0 %	10,8 %
Sonstige fossile Energien	0,0 %	1,2 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	40,7 %
Sonstige Erneuerbare Energien	100,0 %	8,2 %
Umweltbelastung		
Radioaktiver Abfall	0,0 g/kWh	0,0002 g/kWh
CO ₂ -Emissionen	0,0 g/kWh	377 g/kWh

HKNR und Stromkennzeichnung in 214 Sekunden

Mit Ihrer Stromrechnung erhalten Sie jeweils auch das Stromkennzeichen unseres Unternehmens bzw. des von Ihnen bezogenen Stromproduktes. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen kurzen Film (ca. 3 Minuten) über Stromkennzeichnung, Ökostrom und Herkunftsnachweise zur Verfügung gestellt. Darin wird diese wichtige jährliche Verbraucherinformation über Ihren Strombezug auf ansprechende Weise näher erläutert.

Den Kurzfilm finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien

Entwicklung der Umlagen und Abgaben in der Stromversorgung



Erläuterung der Abgaben und Umlage in der Stromversorgung

- Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.
- Umlage EEG:** Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Zum 01.01.2023 entfällt die Umlage.
- Umlage KWK-G:** Mit der KWK-G-Umlage wird die ressourcenschonende Erzeugung von Strom durch Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Für Wärmepumpen mit einem eigenen Messsystem entfällt die Umlage ab dem 01.01.2023.
- Umlage §19 StromNEV:** Mit der §19StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Umlage Offshore:** Mit der Offshore-Netzzumlage werden Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen sowie für die Errichtung und den Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen als Aufschlag gegenüber Letztverbrauchern umgelegt. Für Wärmepumpen mit einem eigenen Messsystem entfällt die Umlage ab dem 01.01.2023.
- Umlage abschaltbare Lasten:** Mit der abschaltbaren Lasten-Umlage erhalten Anbieter aus Abschaltleistungen eine Vergütung für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis). Die aus dieser Umlage entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Zum 01.01.2023 entfällt die Umlage.
- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
- Stromsteuer:** Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.